

# ***FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN***

165. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 22. Oktober 2015

## **Antrag 05**

### **TTIP: verbindliche Umwelt- und Sozialstandards**

**Die AK Wien fordert, dass Teile des TTIP Vertrags oder Änderungen im Index des Vertrages, wo schädliche Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialstandards zu erwarten sind, von den betroffenen Ländern abgelehnt werden können. Sollte es zu keiner gütlichen Einigung bezüglich der Streitpunkte kommen, sollte dem Land eine Ausstiegsmöglichkeit aus dem TTIP Vertrag ohne Sanktions- oder Strafzahlungen gegeben werden.**

Die AK Wien stellt fest, dass durch laufende Indexanpassungen im Vertrag, die keinem demokratischen Ratifizierungsprozess unterliegen und nur von Experten erstellt werden, es zu de facto wesentlichen Änderungen im Vollzug des TTIP Vertrages kommen kann. So könnte z.B. ein Pestizid, das als Pflanzenschutzmittel verwendet wird, von den Experten als unbedenklich eingestuft werden, obwohl ein Land, in dem das Pestizid dann aufgebracht werden könnte, begründete und berechtigte Zweifel an der Unbedenklichkeit hat. Da die USA im Gegensatz zu Europa nicht das europäische Vorsorgeprinzip bei Chemikalien verfolgt, können hier relativ leichtfertig vorübergehend – bis sich die Schädlichkeit erwiesen hat – schwerste Gifte in Verkehr gebracht werden. Ein betroffenes EU Land hätte bis zum wissenschaftlich einwandfreien Nachweis der gesundheitsschädlichen Wirkung dieser Substanz keine Möglichkeit, diese Substanz im eigenen Land zu verbieten und aus dem Verkehr zu ziehen.

An dieser Stelle sei der jahrzehntelange Streit um die gesundheitsschädigende Wirkung von Zigaretten in den USA als Beispiel für die Schwierigkeit der Erbringung eines einwandfreien wissenschaftlichen Nachweises bei nicht vorhandenem Vorsorgeprinzip angeführt. Hier hat eine mächtige Industrie jahrzehntelang mittels bezahlter Gutachter und Anwälten die endgültige Rechtssprechung zu ungunsten der KonsumentInnen hinausgezögert.

Hier muss es die Möglichkeit geben, dass einzelne Länder ihre Bewohner und die Umwelt gegen Expertenwillkür und Auswüchse einer hochgradig kapitalaufwändigen Rechtsordnung wirksam und ohne Zeitverlust schützen können. Wer bis zum wissenschaftlichen Nachweis der Gefährlichkeit gezwungen wird, umweltschädliche Stoffe wider besseres Wissen in Verkehr bringen zu müssen, sollte zumindest vorübergehend die Möglichkeit haben, diese Bestimmungen nicht anzuwenden. Es sollte in einem Regulierungsverfahren innerhalb der EU möglich sein, für

diese Länder Ausnahmestimmungen zu erwirken, da der Schutz von Umwelt und Menschen sicher Priorität vor dem freien Handel hat.

Sollte es zu keiner Einigung über Ausnahmeregelungen kommen, muss dieses Land eine Opt-Out Möglichkeit haben, wo es ohne Strafzahlungen oder Sanktionen aus TTIP aussteigt und als sogen. TTIPfreies Land weiterhin Mitglied der EU bleibt.